

DIETER HAGEDORN & KLAAS A. WÖRPER

DAS WANDELJAHR IM RÖMISCHEN ÄGYPTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 104 (1994) 243–255

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## DAS WANDELJAHR IM RÖMISCHEN ÄGYPTEN

Seit pharaonischer Zeit verwendeten die Ägypter ein Jahr zu 365 Tagen, bestehend aus 12 Monaten zu 30 Tagen und am Jahresende 5 Zusatztagen, das folglich mit dem astronomischen Sonnenjahr von (ungefähr)  $365 \frac{1}{4}$  Tagen nicht synchron war, sondern in dem erst nach 1460 julianischen Jahren (1461 ägyptischen Jahren) der Anfangstag des ägyptischen Jahres (1. Thoth) wieder auf denselben Zeitpunkt im astronomischen Jahr fiel.<sup>1</sup> Innerhalb dieses Zyklus von 1460 Jahren wanderte der Neujahrstag (und mit ihm jeder folgende Tag) des ägyptischen Jahres durch alle Jahreszeiten des Sonnenjahres, so daß „Wintermonate“ im Sommer und „Sommermonate“ im Winter begegnen konnten. Bereits im 3. Jh. v. Chr. unter Ptolemaios III. wurde ein Versuch zur Kalenderreform und Fixierung des Kalenders auf  $365 \frac{1}{4}$  Tage unternommen (vgl. das Kanopos-Dekret vom Jahre 238 v. Chr.), doch ist dieser Versuch gescheitert, und bis zum Ende der Ptolemäerzeit wurde die traditionelle Jahreslänge zu 365 Tagen beibehalten. Erst Augustus gelang es, das Sonnenjahr zu  $365 \frac{1}{4}$  Tagen in Ägypten fest zu etablieren.<sup>2</sup> In manchen Kreisen jedoch wurde das althergebrachte Jahr zu 365 Tagen weiter verwendet, und überraschenderweise lassen sich sogar noch in Texten aus dem 4. Jh. n. Chr., die jüngst bei Grabungen in Kellis (Ismant al-Gharab) in der Großen Oase ans Tageslicht gekommen und bislang unveröffentlicht sind, Belege dafür finden.

Die Verwendung des Wandeljahres (*annus vagus*) in den nachaugusteischen Papyri und Ostraka aus Ägypten wurde vor fast einem Jahrhundert von U. Wilcken in seiner grundlegenden Monographie *Griechische Ostraka* (Berlin 1899) I 790ff. anhand des ihm damals bekannten Materials studiert, und nach einem Überblick über die Dokumentation kam er (S. 796f.) zu dem Schluß, daß „wir berechtigt sind, überall da, wo uns ein Monat ohne irgend welche nähere Bezeichnung entgegentritt, ihn nach dem festen Jahre des Augustus zu berechnen. Wir kennen bisher kein Beispiel dafür, daß ein Datum des Wandeljahres ohne eine nähere Bezeichnung (wie  $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$  oder  $\text{Αἰγυπτίων}$  oder ähnlich) gegeben wäre, dagegen bezeugen das für das fixe Jahr mehrere unanfechtbare Zeugnisse. Wir wollen die Möglichkeit nicht leugnen, daß vielleicht einmal in einem weltentlegenen Neste ein eingefleischter Aegypter in privaten Schreibereien das Datum des Wandeljahres auch ohne  $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$  oder dergleichen geschrieben habe, und so mögen wir bei solchen rein privaten Scripturen die Umrechnung in das fixe Jahre mit einer reservatio mentalis geben. Aber daß man im Uebrigen, vor Allem bei sämtlichen officiellen Acten, auch den von Privaten an Behörden eingereichten oder vor Behörden vereinbarten Acten, das einfach ohne Zusatz genannte Datum nach dem festen Jahre zu berechnen hat, kann nach Obigem nicht bezweifelt werden.“

Demgegenüber schrieben B.P. Grenfell und A.S. Hunt in demselben Jahr 1899 am Ende ihrer Einleitung zu P.Oxy. II 235: „The  $\acute{\alpha}\rho\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\iota$  χρόνοι were of course a continuation of the old Egyptian system of 365 days without leap year, which system Ptolemy Euergetes, and after him Augustus, tried to abolish. But the recurrence of the year of 365 days in Roman papyri shows that

<sup>1</sup> Diesen Zeitraum von 1460 Jahren bezeichnet man als Sothisperiode. Vgl. im allgem. E.J. Bickerman, *Chronology of the Ancient World* [revised ed. London 1980] 40-43 und *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. V, S. 1117-1124 s.v. Sothisperiode. Nach Censorinus, *De die natali* 18 fand im Jahr 139 n. Chr. die Vollendung einer Sothisperiode statt; anlässlich dieses Ereignisses wurden in Alexandrien sogar besondere Münzen geschlagen.

<sup>2</sup> Vgl. zu Augustus' Kalenderreform zuletzt D. Hagedorn, Zum ägyptischen Kalender unter Augustus, ZPE 100, 1994, 211-222.

if the true year of 365 1/4 days ordained by Augustus ever gained universal acceptance in Egypt, it only did so for a very short period, and that though the correct year of 365 1/4 was observed officially and by the Greeks, the native Egyptians soon relapsed into the year of 365 days. The reckoning by ἀρχαῖοι χρόνοι is found in a papyrus as late as A.D. 237 (P.Grenf. II 67); and no doubt many of the extant private documents of the Roman period are really dated in the same way, though it is impossible, in the absence of a specific mention of the ἀρχαῖοι χρόνοι, to distinguish them.“

Nach Wilckens Untersuchung der Verwendung des *annus vagus* in der römischen Kaiserzeit hat sich, soviel wir sehen, nur F. Hohmann in seiner Dissertation *Zur Chronologie der Papyrusurkunden (römische Kaiserzeit)*, Greifswald 1911, S. 48ff. noch mit diesem Thema befaßt und dabei Wilckens Thesen weiter zu bestätigen versucht. Tatsächlich gibt es heutzutage wohl keinen Papyrologen, der nicht fast automatisch annimmt, daß Datierungen in Papyri aus römischer Zeit nach dem fixen (oder „alexandrinischen“) Kalenderjahr zu berechnen sind;<sup>3</sup> von der von Wilcken noch empfohlenen *reservatio mentalis* findet man anscheinend überhaupt keine Spur mehr.

In dem vorliegenden Beitrag wollen wir erneut alle bisher aufgetauchten Schriftstücke Revue passieren lassen, in denen die Datierweise, ob nach dem neuen bzw. dem alten Kalender, eigens vermerkt ist. Es geht es uns dabei vornehmlich darum festzustellen, in welcher Art von Dokumenten von derartigen Datierungen ausdrücklich die Rede ist.

Wir stellen auf S. 246ff. die uns bekannten Texte in einer Liste zusammen, wobei wir von der Annahme ausgehen, daß zum ersten Mal im Jahre 22 v.Chr., und zwar am 29. August dieses Jahres, ein 6. Epagomenaltag als Schalttag vor dem 1. Thoth eingefügt wurde<sup>4</sup> und daß seitdem die Differenz der Tage zwischen dem ägyptischen und dem alexandrinischen Jahr regelmäßig alle 4 Jahre um einen Tag anwuchs; dabei ging das ägyptische Jahr dem alexandrinischen voran. Die Anzahl von Tagen, um die das Wandeljahr dem alexandrinischen Kalender voraneilte, läßt sich an folgender Tabelle für die Jahre 22 v.Chr. - 379 n.Chr. ablesen. Die Perioden reichen dabei jeweils vom 29. August des zuerst genannten Jahres bis zum 28. August des an zweiter Stelle genannten.

22 - 18 v.Chr.	1 Tag	39 - 43 n.Chr.	16 Tage	99 - 103 n.Chr.	31 Tage
18 - 14 v.Chr.	2 Tage	43 - 47 n.Chr.	17 Tage	103 - 107 n.Chr.	32 Tage
14 - 10 v.Chr.	3 Tage	47 - 51 n.Chr.	18 Tage	107 - 111 n.Chr.	33 Tage
10 - 6 v.Chr.	4 Tage	51 - 55 n.Chr.	19 Tage	111 - 115 n.Chr.	34 Tage
6 - 2 v.Chr.	5 Tage	55 - 59 n.Chr.	20 Tage	115 - 119 n.Chr.	35 Tage
2 v.Chr. - 3 n.Chr.	6 Tage	59 - 63 n.Chr.	21 Tage	119 - 123 n.Chr.	36 Tage
3 - 7 n.Chr.	7 Tage	63 - 67 n.Chr.	22 Tage	123 - 127 n.Chr.	37 Tage
7 - 11 n.Chr.	8 Tage	67 - 71 n.Chr.	23 Tage	127 - 131 n.Chr.	38 Tage
11 - 15 n.Chr.	9 Tage	71 - 75 n.Chr.	24 Tage	131 - 135 n.Chr.	39 Tage
15 - 19 n.Chr.	10 Tage	75 - 79 n.Chr.	25 Tage	135 - 139 n.Chr.	40 Tage
19 - 23 n.Chr.	11 Tage	79 - 83 n.Chr.	26 Tage	139 - 143 n.Chr.	41 Tage
23 - 27 n.Chr.	12 Tage	83 - 87 n.Chr.	27 Tage	143 - 147 n.Chr.	42 Tage
27 - 31 n.Chr.	13 Tage	87 - 91 n.Chr.	28 Tage	147 - 151 n.Chr.	43 Tage
31 - 35 n.Chr.	14 Tage	91 - 95 n.Chr.	29 Tage	151 - 155 n.Chr.	44 Tage
35 - 39 n.Chr.	15 Tage	95 - 99 n.Chr.	30 Tage	155 - 159 n.Chr.	45 Tage

<sup>3</sup> Dabei sind Umrechnungstabellen wie z.B. die in P.W. Pestman, *Chronologie Égyptienne d'après les textes démotiques* (Leiden 1966) eine unentbehrliche Hilfe.

<sup>4</sup> Vgl. dazu schon H. Usener's Bemerkungen in seiner Ausgabe der *Fasti Theonis Alexandrini* bei Th. Mommsen, *Chronica Minora* III (Berlin 1898), S. 359-387, bes. S. 373f. sowie den oben in Fußn. 2 genannten Aufsatz.

159 - 163 n.Chr.	46 Tage	235 - 239 n.Chr.	65 Tage	311 - 315 n.Chr.	84 Tage
163 - 167 n.Chr.	47 Tage	239 - 243 n.Chr.	66 Tage	315 - 319 n.Chr.	85 Tage
167 - 171 n.Chr.	48 Tage	243 - 247 n.Chr.	67 Tage	319 - 323 n.Chr.	86 Tage
171 - 175 n.Chr.	49 Tage	247 - 251 n.Chr.	68 Tage	323 - 327 n.Chr.	87 Tage
175 - 179 n.Chr.	50 Tage	251 - 255 n.Chr.	69 Tage	327 - 331 n.Chr.	88 Tage
179 - 183 n.Chr.	51 Tage	255 - 259 n.Chr.	70 Tage	331 - 335 n.Chr.	89 Tage
183 - 187 n.Chr.	52 Tage	259 - 263 n.Chr.	71 Tage	335 - 339 n.Chr.	90 Tage
187 - 191 n.Chr.	53 Tage	263 - 267 n.Chr.	72 Tage	339 - 343 n.Chr.	91 Tage
191 - 195 n.Chr.	54 Tage	267 - 271 n.Chr.	73 Tage	343 - 347 n.Chr.	92 Tage
195 - 199 n.Chr.	55 Tage	271 - 275 n.Chr.	74 Tage	347 - 351 n.Chr.	93 Tage
199 - 203 n.Chr.	56 Tage	275 - 279 n.Chr.	75 Tage	351 - 355 n.Chr.	94 Tage
203 - 207 n.Chr.	57 Tage	279 - 283 n.Chr.	76 Tage	355 - 359 n.Chr.	95 Tage
207 - 211 n.Chr.	58 Tage	283 - 287 n.Chr.	77 Tage	359 - 363 n.Chr.	96 Tage
211 - 215 n.Chr.	59 Tage	287 - 291 n.Chr.	78 Tage	363 - 367 n.Chr.	97 Tage
215 - 219 n.Chr.	60 Tage	291 - 295 n.Chr.	79 Tage	367 - 371 n.Chr.	98 Tage
219 - 223 n.Chr.	61 Tage	295 - 299 n.Chr.	80 Tage	371 - 375 n.Chr.	99 Tage
223 - 227 n.Chr.	62 Tage	299 - 303 n.Chr.	81 Tage	375 - 379 n.Chr.	100 Tage
227 - 231 n.Chr.	63 Tage	303 - 307 n.Chr.	82 Tage	usw.	
231 - 235 n.Chr.	64 Tage	307 - 311 n.Chr.	83 Tage		

In der unten folgenden Liste der Belegstellen sind nur diejenige Texte verzeichnet, die *expressis verbis* ein Datum nach dem ägyptischen Wandeljahr (ἀρχαίων, κατ' ἀρχαίους, Αἴγυπτίων, κατ' Αἴγυπτίους oder ähnlich) oder nach dem alexandrinischen Kalender (Ἑλλήνων, καθ' Ἑλληνας, κατὰ Καίσαρα, usw.) bzw. die Äquivalenz von Daten nach dem ägyptischen und dem alexandrinischen Kalender erwähnen. Hierin nicht berücksichtigt sind namentlich

(1.) einige Texte, die zwar das Wandeljahr bzw. den alexandrinischen Kalender erwähnen, aber nicht genau datierbar sind. Das Wandeljahr nennen: SB I 4116,10<sup>5</sup>; P.Mil. Vogl. III 202,12 (II); P.Gen. I 73,6-7 = W.Chr. 496 = Vandoni<sup>6</sup> 19 (II/III); BGU VII 1717,4.6 (II/III); O.Narm. Gr. I 72,17 (II/III) und P.Mil. I 47,8 = SB X 10439 = Vandoni 24 (III); P.Kellis inv. P. 93.47,4 und P.Kellis inv. P. 93.40,16-17 (beide IV).<sup>7</sup> In dem ebenfalls nicht genau datierbaren P.IFAO III 27 (Zeit Hadrians?) ist der von den Herausgebern angenommene Bezug auf das Wandeljahr außerdem nicht wirklich sicher, weil Αἴγυπτίων in Z. 5 auch auf die Personennamen, die im Text auf die Monatsangabe Φαῶφι folgen, bezogen werden kann (dann wäre nach Φαῶφι ein Hochpunkt zu setzen). Das alexandrinische Jahr erwähnt *expressis verbis* P.Cair.Isid. 132,7 (III), beide Systeme nebeneinander P.Oxy. XXXI 2554 Fragm. III,18 (III).

<sup>5</sup> Datiert auf den 20. Hathyr eines 12. Regierungsjahres. Ein 12. Kaiserjahr kann sich im 3. Jh. beziehen auf das Jahr 264/5 [12 Gallien], 232/3 [12 Severus Alexander] oder 203/4 [12 Septimius Severus], im 2. Jh. auf das Jahr 171/2 [12 Marcus Aurelius], 148/9 [12 Antoninus Pius], 127/8 [12 Hadrian] oder 108/9 [12 Trajan], im 1. Jh. auf das Jahr 65/66 [12 Nero], 51/2 [12 Claudius] oder 25/6 [12 Tiberius], und schließlich sogar auf das Jahr 19/18 v. Chr. [12 Augustus].

<sup>6</sup> M. Vandoni, *Feste pubbliche e private nei documenti greci*, Milano - Varese 1964.

<sup>7</sup> Editionen der noch unveröffentlichten Texte aus Kellis werden von J.E.G. Whitehorne und K.A. Worp vorbereitet. Man konsultiere zu den Ausgrabungen vorerst die Berichte von C.A. Hope in *Mediterranean Archaeology* 1 (1988) 160-178; *Journal of the Society for the Study of Egyptian Archaeology* 17.4 (1987) 157-176; *ibid.* 19 (1989) 1-26; *Bulletin of the Australian Centre for Egyptology* 2 (1991) 41-50.

(2.) folgende Horoskope, die, wie sich aus den in ihnen enthaltenen Angaben über die astronomischen Konstellationen ergibt, nach dem *annus vagus* berechnet wurden, dies jedoch nicht *expressis verbis* erwähnen:<sup>8</sup>

O. dem. Straßb. = „Os. 2“ bei O. Neugebauer, Demotic Horoscopes, JAOS 63 (1943) 115-126 ([Tiberius] Jahr 4, 9. Phaophi = 26.09.17)

O. dem. Berlin P. 6152, ed. O. Neugebauer - R.A. Parker, Two Demotic Horoscopes, JEA 54 (1968) 231-235 (Nero Jahr 3, 23. Phamenoth = 27.02.57)

P.Fouad I 6 = Neugebauer - van Hoesen S. 38f. (2. Pharmuthi 125 n.Chr. = 19.02.125 n.Chr.)

P.Oxy. II 596 col. ii = Neugebauer - van Hoesen S. 45f. (Antoninus Jahr 2, 30./31. Phamenoth = 14.(?)02.139 n.Chr.)

P.Tebt.Tait 50 = Baccani<sup>9</sup> 7 (Antoninus Jahr 8, 21. Pachon = 04.04.145 n.Chr.)

P.Oslo III 164 = Neugebauer - van Hoesen S. 49f. ([Marcus Aurelius] Jahr 17, 8./9. Pharmuthi = 12.02.177 n.Chr.)

(3.) folgende Texte:

P.Bodleian Library MS Gr.class. c 282 (P) (b)<sup>10</sup> (308 n.Chr.?), wo der Papyrus nach Με]χειρ α κατ[ abbricht. Es wird κατ' [Αἰγυπτίους ergänzt, aber eine fehlerhafte Schreibweise κατ' (anstelle von καθ') Ἑλληνας ist wohl nicht von vornherein auszuschließen.

P.Kellis inv. 17.O, datiert in Z. 17 nach dem Konsulat von 320, Παχῶν κ̄ κα[τ' Αἰγυπτίους oder κα[θ' Ἑλληνας (19.02.320 oder 15.05.320 n.Chr.).

Das Horoskop P.Col.inv. 930 = Baccani 3, wo zu erwägen ist, in Z. 1 [ ] [ ] π( ) zu κατ' Αἰγυπτίους) zu ergänzen.

In der Rubrik „Julianische Entsprechung“ der Tabelle stehen solche Daten, für die in der Quelle keine Angabe für das alexandrinische Jahr gemacht ist und die daher nur nach der Wandeljahrangabe der Quelle berechnet worden sind, in eckigen Klammern.

Beleg	Datierung alexandrinisch	Datierung ägyptisch	Julianische Entsprechung
BGU III 957,1-2 = N-vH S. 16		ἔτους κ̄ Καίσαρος Μ[ε- σορή τ]ῆι κδ̄ εἰς τὴν κ̄ε κα[τ' ἀρχαίους	[14./15.08.10 v.Chr.] <sup>11</sup>
P.Oxy. IV 804,1-2 = N-vH S. 17	ἔτους κζ̄ Καί[σ]αρος Φα- ῶφι ε̄ κα[τὰ] Καίσαρ(α)		02.10.04 v.Chr.

<sup>8</sup> Vgl. zu solchen Datierungen in Horoskopen auch O. Neugebauer - H.B. van Hoesen, *Greek Horoscopes*, S. 166 (das Buch wird von uns weiter unten mit „N-vH“ abgekürzt).

<sup>9</sup> D. Baccani, *Oroscopi greci. Documentazione papirologica* (Ricerca papirologica 1), Messina 1992 (unten „Baccani“ abgekürzt). Baccani schreibt S. 117 unten versehentlich: „Il calendario seguito è quello alessandrino“ (gemeint ist „egiziano“).

<sup>10</sup> Wir danken Dr. R.P. Salomons dafür, daß er uns diesen Text zur Kenntnis gebracht hat.

<sup>11</sup> Theoretisch wären sowohl beim Monat als auch bei der Datierweise alternative Ergänzungen möglich, nämlich M[εχειρ beim Monat und κα[θ' Ἑλληνας (bzw. etwas Entsprechendes) bei der Datierweise. Für die Umrechnung ergäbe das den 15./16.02.10 v.Chr. und den 17./18.08.10 v.Chr. bzw. den 18./19.02.10 v.Chr. Neugebauer - van Hoesen haben a.a.O. jedoch bereits nachgewiesen, daß die astronomischen Daten nur zu der oben ausgeschriebenen Ergänzung passen.

P.Oxy. II 235,4-6 = N-vH S. 18-19 = New Primer 15	κατὰ [τὸ . . . . .] ἔτος Τι- βερίου μηνὶ Φαῶφι ᾠ	κα[τὰ δὲ τοὺς] ἀρχαίους χρόνους Φαῶφι ἰα εἰς [ιβ]	27., 28. oder 29.09., 15-22 n.Chr. <sup>12</sup>
SB I 684,6-7	(ἔτους) ιζ Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Τῦ[βι ιη] <sup>13</sup>	der dem 1. Mecheir des Ägypters entspricht <sup>14</sup>	13.01.31 n.Chr.
P.Ryl. II S. 381, Z. 7-8	Jahr 4 Caligula, Mesore τῆ δ	ἥτις ἐστὶ(ν) Αἰγυπ(τίων) κ	28.07.40 n.Chr.
ibid. Z. 10	τῆ ι	ἥ ἐστὶ κς	03.08.40 n.Chr.
P.Oxy. XXXI 2555 = Baccani 1	ἔτους ἔκτου θεοῦ Κλαυδίου Παχ(ών) ιη	ἥ ἐστ(ι) κατὰ τοὺς ἀρχ(αίους) Παῦν[ι] ε	13.05.46 n.Chr.
SB I 5252,20		Jahr 12 Nero, Ἐπιφ ἀπὸ ῶρας ὀγδόης τῆς ἐνάτης Αἰγυπτίων ἕως ῶρας δευτέρας τῆς δεκάτης	[11./12.06.66 n.Chr.] <sup>15</sup>
SB XVIII 13128,3-5 = Baccani 5	ι (ἔτους) Οὐεσπασιανοῦ Φαμενώθ ζ εἰς τὴν ζ καθ' Ἑλλήνων		02./03.03.78 n.Chr.
P.Vindob. G 46005, 1-2 <sup>16</sup>		β (ἔτους) // Τίτο[υ ---]   ἀρκέοος (l. κατὰ)   ἀρχαί- ους ?)	79/80 n.Chr. (?) <sup>17</sup>
SB XVIII 13128,8-9 = Baccani 5	γ (ἔτους) Τίτου Κήσαρος Ἀθηρ κβ καθ' Ἑλλήνων		18.11.80 n.Chr.
P.Lond. I 130 (S. 133-139) Z. 35-46 = N-vH S. 21-28	ἔτους τρίτου θεοῦ Τίτου Φαρμούθι τῆ ἐπιφωσ- κούση ἔκτηι	κατ' ἀρχαίους δὲ Παχών νεομηνία εἰς τὴν δευτέραν	31.03.81 n.Chr. <sup>18</sup>

<sup>12</sup> In Frage kommen die Nächte 29./30.09.15, 29./30.09.16, 28./29.09.17, 28./29.09.18, 28./29.09.19, 28./29.09.20, 27./28.09.21, 27./28.09.22. In New Primer 15 ist versehentlich als Äquivalent für das 6. Regierungsjahr des Tiberius 18 n.Chr. anstelle von 19 n.Chr. errechnet worden. Die astronomischen Angaben müssen inkorrekt sein; sie helfen daher nicht zur genaueren Datierung des Texts.

<sup>13</sup> Ergänzung nach dem Demotischen.

<sup>14</sup> Die Angabe steht nur im demotischen Teil der Inschrift.

<sup>15</sup> Der Text ist von H. Cuvigny in BFAO 86 (1986) 119-123 neu ediert worden, jedoch bislang noch nicht im SB wiederholt worden. Bei dem Datum handelt es sich um ein vorausgerechnetes Datum. Der Text selbst ist am 12.09.65 aufgesetzt worden.

<sup>16</sup> Ediert von D. Baccani und R. Pintaudi in *Analecta Papyrologica* 4 (1992) 71-73.

<sup>17</sup> Von den astronomischen Angaben ist so wenig erhalten, daß auch sie keine genauere Datierung erlauben. Die äußerstenfalls mögliche Spanne ist (die Richtigkeit der Lesungen und ihrer Deutung vorausgesetzt) 04.08.79 - 02.08.80.

<sup>18</sup> Das Datum ist zusätzlich noch nach römischer Weise angegeben: ὡς δὲ Ῥωμαῖοι ἄγουσι Καλάνδαις Ἀπριλείαις. Die Geburt fällt in die späten Abendstunden des 31. März, die nach alexandrinischer und römischer Rechnung bereits zum 1. April gehörten; vgl. Neugebauer - van Hoesen a.a.O. S. 24f.

P.Fam.Tebt. 12,11	Trajan, [ι]ε (ἔτους) Ἐπειφ η Ἑλλήνων		02.07.112 n.Chr. <sup>19</sup>
P.Mich. VIII 482, 19-21	(ἔτους) ιζ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ Μ[ε]σορή λ Ἑλλήνων		23.08.133 n.Chr.
P.Paris 19bis,7-10 = N-vH S. 39ff. <sup>20</sup>	α (ἔτους) Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου μηνὸς Ἀδρια[ν]οῦ ἡ κατὰ τῶν Ἑλλήνων	κατὰ δὲ τοὺς Αἰγυπτίους Τῦβι ἡ	04.12.137 n.Chr. <sup>21</sup>
P.Mil.Vogl. II 52,52		Jahr 22 Hadrian, ὑπὲρ Φαρμοῦ(θι) Αἰγυπτ(ίων)	[15.02.-16.03.138 n.Chr.] <sup>22</sup>
P.Hamb. I 96 = N- vH S. 47		ὀγδόου Ἀντωνείνου Φαρμοῦτι κατ' ἀρχαίους ιδ	[26.02.145 n.Chr.] <sup>23</sup>
SB XVIII 13743,1-2 = Baccani 8	(ἔτους) ἱ Τίτου Αἰλείου(υ) τοῦ κυρίου μη[ν]ῖ καθ' Ἑλ(ληνας) Πᾶννι ἱβ		06.06.147 n.Chr.
SB I 1011 = I.Portes du Désert 115		ἱᾶ (ἔτους) Ἀνω[νίν]ου Καίσαρος --- Με(σο)ρή κς κατὰ το[ῦς ἀρ]χ(αί)ους	[07.07.148 n.Chr.] <sup>24</sup>
SB I 3462,5-6 = CEML 205		ιη ἔτει Ἀνω(νείνου) η' Θῶθ κατ' ἀρχ(αίους), ἕκτη Ἀμεσουσίους <sup>25</sup>	[23.07.154 n.Chr.] <sup>26</sup>

<sup>19</sup> Das Wort Ἑλλήνων ist in der Edition anders verstanden worden. Vgl. BL III, S. 103.

<sup>20</sup> In den (im Wortlaut mit P.Paris 19bis nicht identischen) Paralleltextrn P.Paris 19 und P.Lond. I 110 (S. 130-132) lautet die Datierung folgendermaßen (nach P.Paris 19,3-5): (ἔτους) α Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου μηνὸς Ἀδριανοῦ ἡ, κατὰ δὲ τοὺς ἀρχαί(ο)υς Τῦβι ἡ.

<sup>21</sup> Die Datierung in das 1. Jahr von Antoninus Pius ist retrospektiv; im Dezember 137 zählte man noch das 22. Jahr Hadrians (vgl. den nächsten Beleg), welches dann zum 1. Jahr von Antoninus Pius wurde.

<sup>22</sup> Die Zahlung ὑπὲρ Φαρμοῦ(θι) Αἰγυπτ(ίων) erfolgte am 8. Phamenoth, der dem 4. März 138 entspricht, wenn das alexandrinische Jahr gemeint ist.

<sup>23</sup> Die Geburt fand in der 3. Stunde der Nacht statt; Neugebauer und van Hoesen deuten diese Angabe so, daß es sich um die Nacht vom 13. auf den 14. Pharmuthi handelt und datieren das Stück folglich auf den 25. Febr. 145 n.Chr.; doch vgl. ihre Ausführungen auf S. 167-169.

<sup>24</sup> Vgl. auch J. Bingen in CE 59 (1984) 370 Fußn. 1.

<sup>25</sup> Textabtrennung und Interpretation (statt Ἀνω(νείνου) ιη' Θῶθ) nach F. Perpillou-Thomas, Fêtes d'Égypte ptolémaïque et romaine d'après la documentation papyrologique grecque (Studia Hellenistica 13), Louvain 1993, S. 57 und 68-69.

<sup>26</sup> Auf welche Weise Perpillou-Thomas, (vgl. Fußn. 25) S. 57 den 17. Juli errechnet hat, haben wir nicht verstanden. — In CE 49 (1974) 377 wird unzutreffenderweise als Äquivalent für den 6. Thoth der 20. Juli 155 errechnet. Das 18. Regierungsjahr von Antoninus Pius ist 154/5, der 6. Thoth fiel nach dem alexandrinischen Kalender auf den 3. September 154, nach dem ägyptischen folglich auf den 21. Juli 154.

SB I 790, Rückseite = CEML 45B		ὀκτωκαιδεκάτω ἔτει Ἄντωνείνου Ἄθῶρ κῆ κατ' Αἰγυπτίους	[08.10.154 n.Chr.]
P.Fay. 139,2-6 = N- vH S. 48	α (ἔτους) Ἄντωνίνου [καὶ] Οὐήρου τῶν κυρίων Σεβαστῶν καθ' Ἑλληνας Μεσορή ε	κατὰ δὲ τοὺς ἀρχέους Θῶθ ις	29.07.161 n.Chr.
Dem.Graf.Philae <sup>27</sup> 433	Jahr 2 Marcus Aurelius und Verus, 15. [Choiak] <sup>28</sup>	[1.] Mechir der Ägypter	[11.12.161 ?]
P.Mil.Vogl. VII 304,20		Θῶθ [α]ιθ Αἰγυ[πτίων	[31.07.166] <sup>29</sup>
BGU VII 1655,54- 56 <sup>30</sup>	(ἔτους) [θ] Αὐτοκράτορσι Καίσαρσι Ἄντωνίνω καὶ Οὐήρω --- μηνὸς [Ἑλλ]ήνων Μεχειρ κ		14.02.169
P.Oxy. XLVII 3353,4 = Baccani 10	(ἔτους) ιθ// Κομόδου Μεχειρ πῆ Ἑλέν[ω]ν εἰς ιθ (?) <sup>31</sup>		12.02.179 n.Chr.

<sup>27</sup> F.Ll. Griffith, *Catalogue of the Demotic Graffiti of the Dodecaschoenus*, Kairo 1935-1937, I, S. 125f.

<sup>28</sup> Wir folgen bei der Wiedergabe der Ziffern hier der Transkription (und Übersetzung) des Grafito, die J. J. Hess in ZÄS 35 (1897) 144-147 gegeben hat und die Griffith als „superior to all the other [copies]“ bezeichnet; hinsichtlich des Tagesdatums gibt es dort eine Divergenz zwischen Transkription und Übersetzung: letztere hat „Tag 14“. Daß als Monat der Choiak und als Tagesdatum nach dem Wandeljahr der 1. Mechir zu ergänzen sind, ergibt sich aus der Differenz von 46 Tagen. Seltsamerweise druckt Griffith in seiner Transkription und Übersetzung nochmals abweichende Ziffern, nämlich „year 9 (?)“ und „day 17“; die Äquivalenz wäre dann „17. [Choiak]“ und „[5.] Mechir“, und das Datum wäre der 13.12.168. — Vgl. zu dem Text auch J.-C. Grenier, *Les titulatures des empereurs romains dans les documents en langue Égyptienne*, Brüssel 1989, S. 68.

<sup>29</sup> Die Aufstellung beginnt in Z. 10-13 am 23. Mesore des 6. Regierungsjahres von Mark Aurel und Verus. Da dort der Zusatz Αἰγυπτίων fehlt, sollte das Datum eigentlich nach dem reformierten Kalender angegeben sein und folglich dem 16. August 166 entsprechen. Daß die nachfolgenden Einträge zu einem früheren Zeitpunkt zurückgehen, ist jedoch unmöglich. Entweder beginnt die Aufstellung also doch mit einer Datierung nach dem Wandeljahr (in diesem Fall entspräche der 23. Mesore dem 30. Juni 166) oder das – im übrigen ja auch nur ergänzte Wort Αἰγυπτίων – hat hier eine andere Bedeutung.

<sup>30</sup> Der Text ist wieder abgedruckt worden bei L. Migliardi Zingale, *I testamenti romani nei papiri e nelle tavole d'Egitto*, Turin 1991, Nr. 10. Vgl. auch ZPE 84 (1990) 44-46.

<sup>31</sup> Die Erstedition schreibt nach dem Tagesdatum Ἑλέν[ο]ν Με [, Baccani Ἑλέν[ο]ν Βε [. Beide fassen dies als den Namen und Vatersnamen der Person auf, für die das Horoskop ausgestellt worden ist, doch erörtert Baccani zur Stelle ausführlich, wie ungewöhnlich diese Angabe an dieser Stelle des Horoskops – zwischen verschiedenen Datierungselementen – ist und wie selten Vatersnamen überhaupt genannt werden. Die oben vorgeschlagene Ergänzung, die wir mit Bedenken abdrucken, scheint uns nach der Abbildung bei Baccani paläographisch nicht unmöglich. Allerdings muß eingeräumt werden, daß zwei Tagesdaten sonst nur genannt werden, wenn die Geburt in eine Nachtstunde fiel. Daß ελεν in irgendeiner Weise für Ἑλλήνων steht, ist uns in jedem Fall wahrscheinlich.

SB VIII 10168,1-3 = I.Fayum I 88	(ἔτους) κ Λουκίου Α[ὐρ]η- λίου Κομμόδου Σεβαστοῦ [Μ]εσορῆ κατ' ἀρχαίους γ'	[16.06.180 n.Chr.]
PSI XVII Congr. 15 = Baccani 11	κα (ἔτους) Κ[ομμόδου -- Τῦβει ιβ' καθ' Ἐ[λληνας Φαμ[ενώθ ---	κατὰ δὲ τοὺς ἀρχέως 07.01.181 n.Chr. <sup>32</sup>
P.Aberd. 13 = N-vH S. 51	ἔτ[ους εἰκοσι]επτ[ὰ <sup>33</sup> --- Μεσορῆ ζ] κα[θ'] Ἐλ- λήνων	κατὰ δὲ [Α]ἰγυπτί[ω]ν [31.07.187 n.Chr.] <sup>34</sup> (ἔτους) κη Θώθ κγ
P.Grenfell II 59,11- 15	ἀπὸ Τῦβι δεκάτη Αἰγυπ- τίων μηνὸς τοῦ ἐνεστῶτος κθ (ἔτους) Αὐρηλίου Κωμοδίου Ἀντωνίου Καίσαρος τοῦ κυρίου	[13.11.188] <sup>35</sup>
P.Corn. 9,7-8 = SB III 6945 = Vandoni 20 = New Primer 52	Jahr 14 Septimius Severus, Caracalla und Geta, ἀπὸ τῆς κδ τοῦ Παῦ[ν]ι μηνὸς κατ' ἀρχαίους	[22.04.206 n.Chr.] <sup>36</sup>
WO II 1602,9-10 = N-vH S. 207	παρὰ Αἰγυπτίους Φ[αρ- μοῦθι --- ] κγ	[20.02.207 n.Chr.] <sup>37</sup>

<sup>32</sup> Die astronomischen Angaben sprechen mehr für den 17. Januar 181, was die – nicht zu verifizierende – Lesung Τῦβει κβ voraussetzte. Nach der Wandeljahr-Rechnung entsprechen die Daten dem 3. bzw. dem 13. Phamenoth.

<sup>33</sup> Zu erwarten wäre εἰκοστοῦ ἐβδόμου.

<sup>34</sup> Neugebauer und van Hoesen haben als julianisches Datum den 30. Juli 187 errechnet und in ihrem Abdruck des Texts Μεσορῆ ζ ergänzt, wohl versehentlich; denn erst vom 29. August 187 an beträgt die Differenz zwischen dem alexandrinischem Jahr und dem Wandeljahr 53 Tage. Die astronomischen Angaben passen nach den Tabellen von Tuckerman zum 31. Juli noch besser als zum 30. Juli, nämlich:

Text	Berechnung
ἡ Ω	Ω 14
α Ω	Ω 6
σ Ω	Ω 29
φ Ω	Ω 15
ϝ Ω	πρ 0,5 (!)
☀ Ω	Ω 6
☾ ϝ	ϝ 6

<sup>35</sup> Die Datierung in der Edition auf „189 A.D.“ ist dahingehend zu korrigieren.

<sup>36</sup> Da der Papyrus unten abbricht, könnte auch nach der eigentlichen Datierung auf Παῦνι τζ noch eine Wendung wie κατ' ἀρχαίους gestanden haben. Das Abfassungsdatum dürfte ebenfalls nach dem Wandeljahr angegeben sein und entspräche dann dem 14.04.206; vgl. auch unten S. 255. – Statt des oben angegebenen Datums ist bei Perpillou-Thomas, (oben Fußn. 25) S. 57 fälschlich der 23. April errechnet worden.

<sup>37</sup> Eine Jahresangabe ist nicht vorhanden, aber die Datierung ist durch die astronomischen Daten gesichert.

SB V 8468,7-8	(ἔτους) κβ// Φαρμουῦθι ιζ̄ κατ' ἀρχαίους	[12.02.214 n.Chr.] <sup>38</sup>
SB V 8499,8	(ἔτους) ζ Φαρμουῦθι κδ̄ κατ' ἀρχέως	[16.02.228 n.Chr.] <sup>39</sup>
P.Grenf. II 67 = W.Chr. 497 = Vandoni 22	Jahr 4 Maximinus und Maximus [ἀ]πὸ τῆς ιγ̄ Φαῶφι μηνὸς [κατ]ἀ ἀρχαίους	[06.08.237 n.Chr.] <sup>40</sup>
P.Bodleian MS Gr. class. c 267 (P) (b)	Θῶθ ις	Τ]ῦβι α κατ' Αἴγυ(πτίους) 13.09./23.10.237 n.Chr. (?) <sup>41</sup>
PSI VI 765,4-7 = N- vH S. 62f.	τῆς εὐτυχεστάτης Διο- κλητιανοῦ βασιλείας μηνὶ κατ' Ἑλληνας Ἀθὺρ ιδς	[10.11.284 n.Chr.] <sup>42</sup>
P.Kellis <sup>43</sup> inv. 61. L+M+AA,22.31	Konsulat von 310, πρὸ δ̄ Εἰδῶν Ἰουλίῶν ὃ ἐστὶν Ἐφῖφ ἡ κατ' Ἑλλη(νας)	Φαῶφι ἡ κατὰ Ἐγυπ- τίους 12.07.310 n.Chr. <sup>44</sup>
P.Kellis inv. 52.B+C +D+H + 56.A+C + 61.D,20		Konsulat von 315, Μεχεῖρ κε κατ' Αἴγυπτίους [27.11.315 n.Chr.]
P.Kellis inv. 93.28, 3-4		Konsulat von 350 oder p.c. in 351, Monat + Tag κατ' Αἴγ]υπτίους 350 oder 351 n.Chr.
P.Kellis inv. A/2/84- 87+89+93,13	Konsulat von 362, Θῶθ καθ' Ἑλλη(νας)	29.08.-27.09.362 n.Chr.

<sup>38</sup> Daß der regierende Kaiser Caracalla ist, ist nur erschlossen. Der Text wurde von F. Zucker, *Von Debod bis Kalabsche*, III 369 erneut herausgegeben; er datiert auf den 19.02.214 (auf S. 74 allerdings den 09.02.214), beides unzutreffend. Die Datierung auf den „12. April 214 n.Chr.“ im SB gibt die Berechnung nach dem alexandrinischen Kalender wieder, berücksichtigt also nicht die Präzisierung κατ' ἀρχαίους und ist somit eindeutig falsch.

<sup>39</sup> Der Text wurde von F. Zucker, *Von Debod bis Kalabsche*, III 373 erneut herausgegeben. Daß der regierende Kaiser Severus Alexander ist, ist nur erschlossen. Die Datierung auf den „19. April 228 n.Chr. (?)“ im SB gibt die Berechnung nach dem alexandrinischen Kalender wieder, berücksichtigt also nicht die Präzisierung κατ' ἀρχέως (lies ἀρχαίους) und ist somit eindeutig falsch.

<sup>40</sup> Bei Perpillon-Thomas, (oben Fußn. 25) S. 57 fälschlich auf den 7. August berechnet.

<sup>41</sup> Die Daten passen in keinem Fall zueinander, und wir wissen nicht, was die Ursache dafür ist. Für die Information über diesen Text danken wir R.P. Salomons; seine Datierung auf das Jahr 237 basiert im wesentlichen auf prosopographischen Überlegungen.

<sup>42</sup> Das Regierungsjahr fehlt in der Datierung des Texts, aber die Berechnung der astronomischen Angaben zeigt, daß es sich nur um Jahr 1 (= 284/285 n.Chr.) handeln kann.

<sup>43</sup> Vgl. oben Fußn. 7.

<sup>44</sup> Die Angabe für das Wandeljahr entspricht nicht der Berechnung; man sollte Φαῶφι ζ erwarten. Ist das Tagesdatum 18 bei Phaophi durch das Tagesdatum bei Epeiph beeinflusst?

P.Kellis inv. P.93.60 +71,14	Konsulat von 368, Παῶνι κατ' Αἰγυπτίους <sup>45</sup>	[18.02.-18.03.368 n.Chr.]
P.Kellis inv. 17.L,12-16	Konsulat von 369, Φαμε- νὸθ κατ' Αἰγυπτίο[υς] τῆς τρ[ίτης?]	[21.11.369 n.Chr.?]
T.Kellis inv. A/5/198 ἢ ἐστὶν καθ' Ἑλλήνας Παχῶν κα	πθ (ἔτους) Διοκλητιανοῦ {Θὼθ} ἀπαγόμενος (1. ἐπ- αγομένων) ᾧ κατ' Αἰγυπ- τίους	16./17.05.373 (?) <sup>46</sup>

Allen Texten, die wir gesammelt haben, ob sie nun nach dem Wandeljahr, dem alexandrinischen Kalender oder auf beide Weisen datiert sind, ist gemeinsam, daß ihre Schreiber es als nötig oder wünschenswert empfunden haben, die Datierweise zu spezifizieren. Selbst wenn sie ausschließlich den reformierten Kalender benutzten, war ihnen also die Möglichkeit, das Wandeljahr zu verwenden, im Bewußtsein.

Allerdings verraten uns die 14 Texte, die auf beide Weisen datiert sind, auch etwas über die Gewichtung, welche ihre Schreiber den beiden Systemen zuerkennen wollten; denn in 13 von ihnen geht die Datierung nach dem alexandrinischen Kalender voran und die nach dem Wandeljahr wird nur an zweiter Stelle hinzugefügt. Allein in unserem spätesten Beleg, dem Horoskop aus Kellis, ist die Reihenfolge umgekehrt. Ganz offensichtlich galt den Schreibern dieser Texte die Datierung nach dem festen Jahr als das Normale, diejenige nach dem Wandeljahr als fakultativ.

Überblicken wir den Zeitraum, aus dem unsere Belege stammen, dann ist bemerkenswert, daß man das ägyptische Wandeljahr offensichtlich noch viel länger verwendet hat, als bisher bekannt war und für möglich gehalten wurde. Die letzte Erwähnung (vom Jahre 372 n.Chr.) fällt in eine Zeit, als die Differenz der Tage zwischen dem ägyptischen Wandeljahr und dem fixierten alexandrinischen Jahr bis auf fast 100 Tage angewachsen war. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß diese späten Belege alle in der Oase Dakhleh geschrieben wurden, also wirklich „in einem weltentlegenen Neste“, wie Wilcken formulierte.

Was den Inhalt der oben in der Liste zusammengestellten Zeugnisse angeht, so sind die unterschiedlichsten Typen von Dokumenten vertreten. Es lassen sich jedoch deutliche Schwerpunkte erkennen. Wir verzeichnen im einzelnen

23 Horoskope BGU III 957 (10 v.Chr.); P.Oxy. IV 804 (4 v.Chr.); P.Oxy. II 235 (15-22); P.Oxy. XXXI 2555 (46); SB XVIII 13128 (78/80); P.Vindob. G 46005 (79/80); P.Lond. I 130 (81); P.Paris 19bis (137); P.Hamb. I 96 (145); SB XVIII 13743 (147); P.Fay. I 139 (161); P.Oxy. XLVII 3353 (179); PSI XVII Congr. 15 (181); P.Aberd. 13 (187); WO II 1602 (207); PSI VI 765 (284); T.Kellis inv. A/5/198 (372).<sup>47</sup> Hierzu

<sup>45</sup> Die Lesung ist nicht sicher, da die Schrift sehr verschliffen ist. κατ' ἀρχέους käme auch in Betracht. Eine Datierung καθ' Ἑλλήνας, was dem 26.05.-24.06.368 entspräche, ist dagegen eher auszuschließen.

<sup>46</sup> Der 16. Mai entspricht dem 21. Pachon der Griechen; die 1. Epagomene nach dem Wandeljahr wäre dagegen der 17. Mai. Es besteht also eine Diskrepanz von einem Tag. Die Auswertung der astronomischen Angaben erfolgt an anderer Stelle.

<sup>47</sup> Es ist daran zu erinnern, daß die Horoskope aus den Jahren 4 v.Chr. und 46, 78/80, 147, 179 und 284 n.Chr. rein griechisch datiert sind; alle anderen verwenden sowohl den griechischen wie den ägyptischen Kalender.

	treten die oben S. 246 aufgeführten 6 Horoskope hinzu, die offenbar nach dem Wandeljahr datiert sind, ohne dies <i>expressis verbis</i> zu erwähnen, und die astrologischen Vorhersagen in P.Oxy. XXXI 2554 Fr. III sind wohl mit einigem Recht demselben Genus zuzuordnen.
15 Verträge	SB I 5252 (65; Pacht der Sporteln eines Isisheiligtums); BGU VII 1655 (169; Testament); P.Grenf. II 59 (188; Lehrvertrag); P.Gen. I 73 (II/III; Engagement von Künstlern); P.Corn. 9 (206; Engagement von Künstlern); P.Grenf. II 67 (237; Engagement von Künstlern); P.Bodleian MS Gr. class. c 267 (P) (b) (237 (?); Darlehen); P.Mil. I 47 (III; Engagement von Künstlern); P.Kellis inv. 61.L+M+AA,22.31 (310; Gelddarlehen); P.Kellis inv. 52.B+C+D+H + 56.A+C + 61.D (315; Kaufvertrag); P.Kellis inv. 17.O (320; Fragment eines Hauskaufvertrages); P.Kellis inv. 93.28 (350 oder 351; Fragment eines Vertrags); P.Kellis inv. A/2/84-87+89+93 (362; Sklavenkauf); P.Kellis inv. P.93.60 + 71 (368; Pachtvertrag); P.Kellis inv. 17.L (369; Miet- oder Pachtvertrag)
6 Briefe	P.Ryl. II S. 381 (40); P.Mich. VIII 482 (133); P.Mil. Vogl. III 202 (II); P.Cair. Isid. 132 (III); P.Kellis inv. P. 93.47 und P.Kellis inv. P. 93.40 (beide IV)
4 Proskynemainschriften	Dem. Graf. Philae (161?); SB V 8468 (214); SB V 8499 (228); SB I 4116 (s. oben S. 245, Fußn. 5)
4 Listen	P.Mil. Vogl. II 52 (138; Zahlungen); P.Mil. Vogl. VII 304 (166; Ausgaben für Arbeiten); BGU VII 1717 (II/III; Abrechnung); O.Narm. Gr. I 72 (II/III; Agenda)
2 Mumienetiketten	SB I 3462 (154); SB I 790 (154)
2 Weihinschriften	SB I 684 (31); SB VIII 10168 (180)
1 Nilstandmarke	SB I 1011 (148)
1 Steuerquittung	P.Fam.Tebt. 12 (112)

Die herausragende Stellung der Horoskope innerhalb des Belegmaterials ist unübersehbar. Nur bei ihnen fällt der Anteil der für unsere Frage relevanten Texte im Vergleich zu den überhaupt bekannten Beispielen für den Texttyp zahlenmäßig ins Gewicht; in allen anderen Gruppen stellen die bei uns genannten im Verhältnis zu der Gesamtzahl der vergleichbaren Texte eine solche Minderheit dar, daß man sie in der Proportion vernachlässigen kann. Offenbar haben die Ägypter im Bereich der Astronomie bzw. Astrologie besonders fest an dem alten Wandeljahr geangen, möglicherweise, weil man auf Planetentafeln und ähnliche Hilfsmittel, die schon vor der Reform des Augustus geschaffen worden und auf die neuen Verhältnisse nur umständlich zu übertragen waren, nicht verzichten wollte.<sup>48</sup>

Eine weitere Gruppe könnte man unter der Überschrift „Texte mit Bezug auf die ägyptische Religion“ zusammenfassen. Zu ihr lassen sich leicht die Proskynemainschriften, die Mumienetiketten, die Weihinschriften und aus dem Block der Verträge SB I 5252, die Verpachtung der Sporteln

<sup>48</sup> Man vergleiche auch, was O. Neugebauer, A History of Ancient Mathematical Astronomy II, Berlin - Heidelberg New York 1975, S. 786 über die Planetentafeln ausführte: „Our material shows clearly that the Alexandrian calendar was widely used both in demotic and in Greek texts at a very early time. On the other hand the greater convenience for astronomical computations of the Egyptian calendar is the reason for its use through many centuries after Augustus. This does not exclude, however, that tables, e.g., of the first and second century A.D. operate with the Alexandrian calendar.“ Von den neun auf S. 787f. aufgeführten Planetentafeln, deren Kalendersystem erkennbar ist, benutzen sechs den alexandrinischen Kalender.

eines Isisheiligtums, rechnen. Aber auch die bemerkenswert zahlreich vertretenen Engagements von Unterhaltungskünstlern<sup>49</sup> dürften hierher gehören; die Künstler traten gewöhnlich anlässlich von religiösen Festen auf, deren Daten weiterhin nach dem traditionellen Wandeljahr berechnet wurden. Alle Ostraka aus Narmuthis „furonero ritrovati in un ambiente appoggiato al lato orientale del *temenos* del tempio“,<sup>50</sup> und ihre Beziehung zu den Aktivitäten des Tempels und der Priester ist vielfach offenkundig; auch O.Narm. Gr. I 72 gehört daher in diese Gruppe.

Schließlich bilden die erst neulich gefundenen Papyri und Tafeln aus Kellis in der Großen Oase ein Ensemble. Hier muß, wie schon mehrfach angedeutet wurde, tatsächlich die Entstehung der Texte in einer hinterwäldlerischen Region eine Rolle spielen; man hielt dort fast 400 Jahre an einer Datierweise fest, die andernorts weitaus seltener verwendet wurde und seit etwa 237 n.Chr. (P.Grenf. II 67) völlig obsolet geworden war.

Sieht man von diesen drei Komplexen ab, dann bleiben nur vereinzelte Texte übrig, nämlich im wesentlichen die Briefe und Listen. Bei ihnen würde man, wenn man die Hintergründe, denen sie entstammen, besser erkennen könnte, vielleicht wahrnehmen, daß eines der beiden zuletzt genannten Kriterien, nämlich Bezug auf die ägyptische Religion (z.B. weil die beteiligten Personen der Priesterschaft angehörten, ohne daß wir dies erfahren, oder weil ein Festtag bezeichnet werden sollte<sup>51</sup>) bzw. Entstehung in einem entlegenen Gebiet, auch bei ihnen zutrifft.

Insgesamt ist festzustellen, daß es sich bei unseren Zeugnissen fast ausschließlich um „private“ Texte handelt, d.h. solche, die für ganz persönliche Zwecke (Horoskope) bzw. von Privatleuten untereinander (Verträge) verfaßt wurden. Bei einigen Inschriften, z.B. bei den Weihinschriften und der Nilstandsmarke, könnte man allenfalls von einem halboffiziellen Charakter sprechen. Einzig die Steuerquittung P.Fam.Tebt. 12 scheint eine echte Ausnahme zu bilden; bemerkenswerterweise finden wir in dieser Ausnahme die Präzisierung Ἑλλήνων, also den ausdrücklichen Hinweis, daß der alexandrinische Kalender gemeint ist. Könnte man dies dahingehend interpretieren, daß dieser Umstand sich eigentlich von selbst verstand und daher normalerweise für überflüssig angesehen wurde?

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen solche Texte, in denen mehrere Tagesdaten erscheinen, aber nur einzelne davon als nach dem Wandeljahr berechnet bezeichnet werden. So wurde SB I 5252, der Vertrag, in dem zwei ägyptische Priester einem Ägypter einen Tempel in Afterpacht vergeben, am 15. Sebastos (= Thoth) des 12. Regierungsjahres Neros (12.09.65 n.Chr.) aufgesetzt; die Pacht soll bis zum 4. Sebastos des folgenden Jahres dauern, und die noch ausstehenden Pachtzinszahlungen sollen monatlich erfolgen, wobei die Monate Neos Sebastos (= Hathyr), Epeiph und Kasareios (= Mesore) namentlich genannt werden. Bei allen diesen Angaben fehlt eine Spezifizierung des Kalenders; allein bei der Erwähnung von Kulthandlungen, die am 9. und 10. Epeiph zu erwarten sind, findet sich der Zusatz Αἰγυπτίων. Hier kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nur die Festtage nach dem Wandeljahr berechnet sind, während alle anderen den Vertrag bestimmenden Daten, die man als die „bürgerlichen“ bezeichnen könnte, „alexandrinisch“ gerechnet sind.<sup>52</sup>

<sup>49</sup> Zum Vertragstyp vgl. zuletzt P.Heid. IV 328; P.Col. VIII 226 und CPR XVII A 19. Diejenigen Texte, die das Wandeljahr erwähnen, sind bei Perpillou-Thomas (vgl. Fußn. 25) auf S. 57 zusammengestellt.

<sup>50</sup> Vgl. O.Narm. Gr. I S. 9 und 13-16.

<sup>51</sup> Letzteres könnte in P.Mil. Vogl. II 52,52 der Fall sein: eine Zahlung erfolgt ὑπὲρ Φαρμοῦ(θι) Αἰγυπτίων.

<sup>52</sup> Vgl. bereits Wilcken in APF 5 (1913) 432.

In dem Künstlervertrag P.Grenf. II 67, der an einem nicht mehr erhaltenen Tag des Monats Epeiph im 3. Regierungsjahr der Kaiser Maximinus und Maximus errichtet wurde, wird vereinbart, daß zwei Tänzerinnen ihre Arbeit am 13. Phaophi [κατ]᾿ ἀρχαίους beginnen sollen, was dem 6. August 237 entspricht. Auch hier wird man das Abfassungsdatum im Epeiph mit Zuversicht und problemlos nach dem alexandrinischen Kalender berechnen und mit „25.06.-24.07.237“ wiedergeben.<sup>53</sup>

Schwieriger ist die Situation in P.Cornell 9. Dieses Engagement von drei Tänzerinnen ist am 16. Pauni des 14. Regierungsjahres von Septimius Severus, Caracalla und Geta vereinbart worden. Unvoreingenommen würde man diese Angabe auf den alexandrinischen Kalender beziehen und mit „10. Juni 206“ umrechnen. Die Künstlerinnen sollen ihre Arbeit indes am 24. Pauni κατ' ἀρχαίους aufnehmen; da dieses Datum im Jahre 206 dem 22. April entspricht, vom 10. Juli aus gesehen also bereits verstrichen ist, kommen nur zwei Erklärungen in Frage: (a) der vereinbarte Arbeitsbeginn ist der vom 10. Juli 206 aus gesehen bevorstehende 24. Pauni κατ' ἀρχαίους, d.h. der 22. April 207, oder (b) auch das Abfassungsdatum ist schon nach dem Wandeljahr zu berechnen und entspricht dann dem 14. April 206. Da recht unwahrscheinlich – wenngleich nicht völlig auszuschließen – ist, daß man den Vertrag schon 9 1/2 Monate *ante festum* geschlossen hat,<sup>54</sup> wird man der Lösung (b) wohl den Vorzug geben müssen. Anzumerken ist noch, daß der Papyrus am Ende unvollständig ist; es könnte also auf die Schlußdatierung grundsätzlich noch eine Angabe wie κατ' ἀρχαίους gefolgt sein, was bedeuten würde, daß ein Leser des vollständigen Vertrags keinen Zweifel hinsichtlich des verwendeten Kalenders hätte haben können.

Wie wollen wir uns aber angesichts der soeben beschriebenen Unsicherheit in einem Falle wie beispielsweise P.Flor. I 74 entscheiden? Dieser Künstlervertrag wurde am 16. Tybi des 21. Regierungsjahres von Commodus (180/181 n.Chr.) errichtet, und es ist darin als Beginn des Auftretens der Künstler der 26. Tybi desselben Jahres vereinbart, d.h. 10 Tage später. Eine Spezifizierung des Kalenders ist nicht vorhanden. Es stellt sich die Frage, ob wir berechtigt sind, diese Daten ohne den geringsten Zweifel auf den alexandrinischen Kalender zu beziehen (11. bzw. 21. Januar 181), oder ob wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß das Wandeljahr gemeint ist (21. November bzw. 1. Dezember 180).

Unser Gesamteindruck ist, daß wir grundsätzlich an Wilckens eingangs zitierter Schlußfolgerung festhalten dürfen, nämlich der, daß „wir berechtigt sind, überall da, wo uns ein Monat ohne irgend welche nähere Bezeichnung entgegentritt, ihn nach dem festen Jahre des Augustus zu berechnen“. Nur in besonderen Fällen wird man Vorsicht walten lassen müssen. Ein solcher „besonderer Fall“ ist immer gegeben, wenn es sich um ein Datum in einem Horoskop oder einem anderen astrologischen Text handelt; hier wird man regelmäßig prüfen müssen, ob man bei Zugrundelegung des Wandeljahres nicht zu einem plausibleren Ergebnis kommt als auf der Basis des alexandrinischen Kalenders. Kann ein ägyptisches Fest eine Rolle spielen (wie in dem soeben erwähnten P.Flor. I 74) oder stammt der Text aus der Großen Oase, so sollte man – sofern keine weiteren Hinweise vorhanden sind – der Umrechnung nach dem alexandrinischen Kalender vielleicht den Vorzug geben, vorsichtshalber aber die Alternative, die sich bei Annahme des Wandeljahres ergibt, daneben erwähnen. Dies sind die wenigen Ausnahmen. Bei der großen Masse unserer Urkunden sehen wir jedoch kaum einen Anlaß, nach der Kalenderreform des Augustus eine Datierung nach dem alten Wandeljahr noch in Erwägung zu ziehen.

Heidelberg  
Amsterdam

Dieter Hagedorn  
Klaas A. Worp

<sup>53</sup> So auch Wilcken in WO I S. 795-796.

<sup>54</sup> In P.Grenf. II 67 liegt der Vertragsabschluß nur ca. 1 1/2 Monate *ante festum*.